



Totalherbizid zur Unkrautbekämpfung auf dem Acker- und Grünland, auf Stilllegungsflächen, im Forst, im Wein-, Kernobst- und Steinobstbau, sowie auf Wegen und Plätzen. Verwendung im Haus- und Kleingartenbereich auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen zulässig.



**Amtl. Pfl. Reg. Nr. 3558**  
**Handelsformen: 5 Liter, 20 Liter**

## VORTEILE

- **Preisgünstiges Totalherbizid**
- **Breites Wirkungsspektrum**
- **Gute Wirkung gegen mehrjährige Unkräuter und Ungräser**

## Wirkstoff

Glyphosate (360 g/l, 30,56 Gew.-%) als Isopropylamin-Salz (486 g/l, 41,3 Gew.-%), Wasserlösliches Konzentrat (SL)

## Zugelassene Anwendungen

Schadereger	Kultur	Aufwandmenge	Wartefrist
1   ein- und zweikeimblättrigen Unkräuter	Zuckerrübe	3 l/ha in 150 bis 400 Liter Wasser bis 5 Tage nach der Saat spritzen, max. 1 Anwendung	*)
2   ein- und zweikeimblättrigen Unkräuter	Mais	3 l/ha in 150 bis 400 Liter Wasser bis 5 Tage nach der Saat spritzen, max. 1 Anwendung	*)
3   Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung	Wiesen und Weiden	4 l/ha in 150 bis 400 Liter Wasser während der Vegetationsperiode, vor der Saat spritzen, max. 1 Anwendung	*)
4   Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung	Ackerbaukulturen, Stilllegungsflächen	5 l/ha in 150 bis 400 Liter Wasser während der Vegetationsperiode vor der Saat bzw. Pflanzung von Folgekulturen spritzen, max. 1 Anwendung	*)
5   ein- und zweikeimblättrigen Unkräuter	Kernobst	5 l/ha in 150 bis 500 Liter Wasser im Frühjahr oder Sommer spritzen, max. 1 Anwendung	42 Tage
6   ein- und zweikeimblättrigen Unkräuter	Steinobst	5 l/ha in 150 bis 500 Liter Wasser im Frühjahr oder Sommer spritzen, max. 1 Anwendung	42 Tage
7   ein- und zweikeimblättrigen Unkräuter (ausgenommen Ackerwinde)	Weinreben	5 l/ha in 150 bis 400 Liter Wasser im Frühjahr und Sommer spritzen, max. 2 Anwendungen im Abstand von 90 Tagen	30 Tage
8   Adlerfarn	auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs in Nadel- und Laubgehölzen	5 l/ha in 150 bis 400 Liter Wasser von August bis September, nach Abschluss des Hauptwachstums des Farns spritzen, max. 1 Anwendung	*)
9   ein- und zweikeimblättrigen Unkräuter und Holzgewächsen	auf Jungwuchsflächen in Nadelgehölzen (ausgenommen Lärche und Douglasie)	3 l/ha in 150 bis 400 Liter Wasser von September bis November, nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums spritzen, maximal 1 Anwendung	*)



Schadereger	Kultur	Aufwandmenge	Wartefrist
10   ein- und zweikeimblättrigen Unkräuter	Wege und Plätze	33 %-ig (1 Teil Clinic Free + 2 Teile Wasser, max. Mittelaufwand 10 l/ha) zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung im Streichverfahren mit Dochtstreich-/ Abstreifgerät ausbringen, max. 1 Anwendung	*)
11   ein- und zweikeimblättrigen Unkräuter	Wege und Plätze im Haus- und Kleingartenbereich	33 %-ig (1 Teil Clinic Free + 2 Teile Wasser, max. Mittelaufwand 1 ml/m <sup>2</sup> ) zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung im Streichverfahren mit Dochtstreich-/ Abstreifgerät ausbringen, max. 1 Anwendung	*)

\*) Wartefrist: abgedeckt durch zugelassene Anwendung

## Anwendungshinweise

### Wirkungsweise

CLINIC® Free ist ein nicht-selektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Teile der Pflanze aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Rhizome), verteilt. Daher werden mehrjährige Unkraut- und Ungrasarten nachhaltig bekämpft und auch einjährige Unkraut- und Ungrasarten sicher erfasst.

CLINIC® Free ist ein nicht selektives Totalherbizid; bei direktem Kontakt mit grünen Pflanzenteilen von Kulturpflanzen werden diese geschädigt!

### Wirkungssymptome

Bei normalwüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 7-10 Tagen die sichtbare Wirkung von CLINIC® Free ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein witterungsbedingt langsamerer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.

## Hinweise zur sachgerechten Anwendung

### Anwendungsbestimmungen

#### 1. Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in der Zuckerrübe

- 3 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser spritzen.
- Bis 5 Tage nach der Saat.
- Um bereits zum Saatzeitpunkt die vollständig sichtbare CLINIC® Free Wirkung zu erhalten, ist eine Anwendung mindestens 2 Wochen vorher angeraten. CLINIC® Free kann mit flüssigen Bodenherbiziden und AHL gemischt werden.
- keine Wartefrist
- Behördliche Auflage:  
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
- Sonstige Auflagen und Hinweise:  
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

#### 2. Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Mais

- 3 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser spritzen.
- Bis 5 Tage nach der Saat. CLINIC® Free kann mit flüssigen Bodenherbiziden und AHL gemischt werden.
- Wirkungsspektrum siehe unten.
- keine Wartefrist
- Behördliche Auflage:  
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
- Sonstige Auflagen und Hinweise:  
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

#### 3. Zur Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung auf Wiesen und Weiden im Grünland

- 4 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser spritzen, mit nachfolgendem Umbruch, vor der Saat.
- Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für das Gelingen der Neuansaat entscheidend. Bewährt haben sich Behandlungen und Ansaaten im Juli/August.
- Neuansaat mit Umbruch: Wichtig ist ein ebenes, abgesetztes Saatbett, um eine flache Ablage des Saatgutes (1-2 cm) zu ermöglichen. Nach der Einsaat ist durch Anwalzen für einen guten Bodenschluß zu sorgen.
- keine Wartefrist
- Sonstige Auflagen und Hinweise:  
Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen. Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

#### 4. Zur Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung in Ackerbaukulturen und auf Stilllegungsflächen

- 5 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser spritzen.
- Flächenbehandlung während der Vegetationsperiode vor der Saat bzw. Pflanzung von Folgekulturen, vor der Bodenbearbeitung.
- Zum Abwelken nicht abgefrosteter Zwischenfrüchte (Beachten Sie dabei die rechtliche Vorgaben im ÖPUL).
- Um bereits zum Saatzeitpunkt die vollständige Wirkung von CLINIC® Free zu erhalten, ist eine Anwendung mindestens 2 Wochen vorher angeraten.
- CLINIC® Free ist mischbar mit AHL sowie mit flüssigen Bodenherbiziden.
- keine Wartefrist
- Behördliche Auflagen:  
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.



- Sonstige Auflagen und Hinweise:  
Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueisat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen. Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.  
Umbruch erst nach dem Auftreten eindeutiger Absterbesymptome an den behandelten Pflanzen (nach ca. 3 - 14 Tagen).
- Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

### 5. Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Kernobst

- 5 l/ha in 150 - 500 l/ha Wasser spritzen. Einsatz im Frühjahr oder Sommer.
- Alle Doldenblütler (z. B. Wiesenkerbel), Ampfer und Brennnessel werden am besten im Blühstadium bekämpft.
- Spezielle Hinweise:  
Auf keinen Fall dürfen grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) vom Spritzstrahl direkt oder indirekt durch Abdrift getroffen werden. CLINIC® Free darf nicht in einjährigen Anlagen (I. Standjahr), die stark zurückgeschnitten wurden, eingesetzt werden.  
Mit CLINIC® Free in Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. unbedingt sofort abschneiden. Junge Bäumchen können unter Umständen über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparsen. Dies ist besonders bei Neupflanzungen zu beachten.
- Wartezeit: 42 Tage
- Behördliche Auflagen:  
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
- Sonstige Auflagen und Hinweise:  
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

### 6. Zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Steinobst

- 5 l/ha in 150 - 500 l/ha Wasser spritzen. Einsatz im Frühjahr oder Sommer.
- Alle Doldenblütler (z. B. Wiesenkerbel), Ampfer und Brennnessel werden am besten im Blühstadium bekämpft.
- Spezielle Hinweise:  
Auf keinen Fall dürfen grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) vom Spritzstrahl direkt oder indirekt durch Abdrift getroffen werden. CLINIC® Free darf nicht in einjährigen Anlagen (I. Standjahr), die stark zurückgeschnitten wurden, eingesetzt werden.  
Mit CLINIC® Free in Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. unbedingt sofort abschneiden. Junge Bäumchen können unter Umständen über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparsen. Dies ist besonders bei Neupflanzungen zu beachten.
- Wartezeit: 42 Tage
- Behördliche Auflagen:  
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
- Sonstige Auflagen und Hinweise:  
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

### 7. Zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern (ausgenommen Ackerwinde) in Weinreben (ab dem 4. Standjahr)

- 5 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser im Frühjahr und Sommer
- Gegebenenfalls zweimalige Anwendung im Abstand von 90 Tagen, jedoch pro Vegetationsperiode maximal 10 l/ha.
- CLINIC® Free kann während der Reblüte und auch bei höheren Temperaturen eingesetzt werden.
- Spezielle Hinweise:  
Grüne Rebteile (Ertragstriebe) dürfen nicht getroffen werden. Das Mittel nicht mit hohem Druck und nicht mit feinen Düsen ausbringen. Anwendungen bei Temperaturen über 30 °C und windigem Wetter unterlassen.
- Wartezeit: 30 Tage
- Behördliche Auflagen:  
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
- Sonstige Auflagen und Hinweise:  
Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.  
Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

### 8. Zur Bekämpfung von Adlerfarn auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs in Nadel- und Laubgehölzen im Forst

- 5 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser mit Bodengeräten spritzen. Anwendung im August bis September. Nach Abschluss des Hauptwachstums des Farns. Auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs.
- Der zu behandelnde Adlerfarn muss grün und voll entwickelt sein (alle Farnwedel entfaltet sowie beginnende Verbräunung der Fiederspitzen). Alle Farnwedel müssen gut benetzt werden. Behandlungen vor Frosteinbruch haben sich bewährt.
- keine Wartezeit
- Behördliche Auflage:  
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
- Sonstige Auflagen und Hinweise:  
Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur bis zum Beginn der Beerenblüte bzw. nach der Beerenernte, anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen. Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.  
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

### 9. Zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern und Holzgewächsen in Nadelgehölzen (ausgenommen Lärche und Douglasie) im Forst

- 3 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser mit Bodengeräten spritzen. Auf Jungwuchsfächen. Nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums, von September bis November. Wichtig für einen guten Bekämpfungserfolg im Spätherbst ist, dass die Unkräuter genügend grüne Blattmasse haben, um den Wirkstoff aufnehmen zu können.
- keine Wartezeit



- Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums (nicht vor September), d. h. wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- Keine Anwendung in Douglasien, Lärchen, Weihnachtsbaumkulturen sowie sonstigem Ziergehölz.
- Behördliche Auflagen:  
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
- Sonstige Auflagen und Hinweise:  
Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur bis zum Beginn der Beerenblüte bzw. nach der Beerenernte, anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.  
Im Behandlungsjahr anfallenden Aufwuchs der Grasuntersaat nicht verfüttern.  
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

### 10. Zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen im Zierpflanzenbau ab Pflanzjahr

- 33%ige Streichlösung (max. 10 l/ha Mittelaufwand) mit Anwendung im Sommer.
- Ansetzen der Streichlösung: 1 Teil CLINIC® Free + 2 Teile Wasser, Bestreichen der Schädnpflanzen mit Dochtstreich-/ Abstreifgerät zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.
- Gut bekämpfbar sind neben den im Wirkungsspektrum genannten Arten: Beifußarten, Hirsearten, Löwenzahn.
- keine Wartezeit
- Sonstige Auflagen und Hinweise:  
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

### 11. Zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern auf auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen im Zierpflanzenbau im Haus- und Kleingartenbereich ab Pflanzjahr

- 33%ige Streichlösung (max. 1 ml/m<sup>2</sup> Mittelaufwand) mit Anwendung im Sommer im Haus- und Kleingartenbereich.
- Ansetzen der Streichlösung: 1 Teil CLINIC® Free + 2 Teile Wasser, Bestreichen der Schädnpflanzen mit Dochtstreich-/ Abstreifgerät zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.
- Gut bekämpfbar sind neben den im Wirkungsspektrum genannten Arten: Beifußarten, Hirsearten, Löwenzahn.
- keine Wartezeit
- Sonstige Auflagen und Hinweise:  
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

#### Anwendungszeitpunkt

CLINIC® Free kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden, wenn die zu bekämpfenden Pflanzen genügend aufnahmefähige Blattmasse ausgebildet haben. Der Einsatz kann sogar kurz vor oder nach kurzen Nachfrösten (bis – 3 °C) erfolgen. Eine Bodenbearbeitung ist nach Sichtbarwerden der ersten Symptome möglich.

#### Anwendungsbedingungen

Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung von hartnäckigen breitblättrigen Unkräutern wird die Anwendung im Blühstadium empfohlen. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Bei diesen wie auch anderen nicht optimalen Anwendungsbedingungen sind Verringerungen der empfohlenen Aufwandmenge nicht angeraten. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchten aber nicht tropfnassen Unkrautbestand möglich! Die Konzentration der Spritzbrühe sollte nicht unter 1 % liegen. Optimaler Weise sollte die Konzentration der Spritzbrühe, im Rahmen der Zulassung, bei 1,5 % oder darüber liegen.

#### Regenfestigkeit:

Einjährige Gräser: ab ca. 3 Std. nach der Anwendung

Breitblättrige und mehrjährige Unkräuter: ab ca. 6 Std. nach der Anwendung

#### Mischbarkeit:

Beimischungen von anderen Herbiziden zur Spritzbrühe sind nicht zu empfehlen, da sie die Wirkung von CLINIC® Free unter Umständen einschränken. Die gleichzeitige Ausbringung von CLINIC® Free und schwefelsaurem Ammoniak oder AHL sind möglich. Bei überwiegendem Besatz mit einjährigen Unkräutern (außer Ackerstiefmütterchen, Vergissmeinnicht, Ölerettich) können 100 % der Wassermenge und bei überwiegendem Besatz mit mehrjährigen Unkräutern (z.B. Quecke) bis 25 % der Wassermenge durch AHL ersetzt werden. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanweisungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

#### Abdrift:

Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden.

#### Nachbau:

Die Folgekulturen nehmen den auf den Boden gelangten Wirkstoff nicht auf, da dieser sofort an die Bodenstruktur gebunden wird. Durch biologischen Abbau wird der Wirkstoff in weiterer Folge in natürliche Stoffe abgebaut. Da die Inaktivierung des Wirkstoffes von CLINIC® Free schnell abläuft, können alle Kulturen ohne Einschränkungen in kürzester Zeit nach der Anwendung von CLINIC® Free nachgebaut werden.

#### Bodenbearbeitung:

Eine Bodenbearbeitung kann ca. 14 Tage nach der Behandlung mit CLINIC® Free erfolgen, frühestens jedoch, nachdem die Leitunkräuter zu vergilben beginnen.

#### Bienenschutz:

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration als nicht-bienengefährlich eingestuft.

#### Resistenzvorbeugung:

Jede Unkrautpopulation kann Pflanzen enthalten, die toleranter oder resistent gegen bestimmte Herbizide sind. Dies kann zu einer unzureichenden Unkrautkontrolle durch den Herbizideinsatz führen. Basierend auf der Einstufung des Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) ist Glyphosate ein Herbizid mit der Wirkungsweise der Gruppe G. Eine Strategie für eine verzögerte Entwicklung und das Management von Herbizidresistenzen sollte an die lokalen Bedürfnisse und an eine integrierte Unkrautbekämpfung angepasst werden. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Verwendung von Herbiziden, die Integration von unterschiedlichen Wirkmechanismen und/oder anderen kulturtechnischen oder mechanischen Verfahren:

- Befolgen Sie die Empfehlungen in der Gebrauchsanleitung, insbesondere um die richtige Behandlung zum entsprechenden Unkrautentwicklungsstadium bei geeigneten klimatischen Bedingungen und der richtigen Dosierung zu gewährleisten.
- Optimierung der Nutzung der Werkzeugpalette, die Teil normaler Anbau- oder Landschafts-Management-Programme sind, um Unkräuter zu kontrollieren.
- Minimierung des Risikos der Verbreitung von Unkräutern. Stellen Sie sicher, dass Landmaschinen sauber von Boden und Vegetation sind, wenn sie zwischen Feldern wechseln.
- Befolgen Sie stets die Anwendungspraxis, um eine wirksame Unkrautbekämpfung zu erreichen. Spritzgeräte sollten regelmäßig überprüft werden.
- Dosieren und spritzen Sie genau – kalibrieren Sie die Feldspritze und mischen Sie die richtige Anwendungsmenge für die zu behandelnde Fläche an.
- Verwenden Sie die richtigen Düsen, um die maximale Benetzung bei minimaler Abdrift zu erreichen.



- Wenden Sie nur bei geeigneten Witterungsbedingungen an.
- Prüfen Sie die Unkrautbekämpfung nach der Anwendung, um potenzielle Probleme zu erfassen.

Weitere Informationen finden Sie bei HRAC [www.hracglobal.com](http://www.hracglobal.com)

### Herstellung der Spritzbrühe

Nur so viel Spritzflüssigkeit ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

### Spritztechnik:

Beim Ausbringen von CLINIC® Free ist auf eine gleichmäßige Benetzung der Unkräuter zu achten. Bewährte Wasseraufwandmenge: 150 bis 400 l/ha Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

### Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

### Spritzreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1 : 10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzgeräten mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

### Restmengenverwertung:

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und Reste aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern unverdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

### **Hinweise zum Umweltverhalten und für den sicheren Umgang**

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel dicht abschließende Schutzbrille tragen. Das Mittel ist giftig für Wasserorganismen und kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Behälter nach dem Entleeren gründlich mit Wasser spülen und das Spülwasser zur Spritzbrühe geben! Waschlüssigkeit nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Zur Beachtung! CLINIC® Free und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern.

### Behördliche Auflage:

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3.600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.

## Maßnahmen im Unglücksfall

### **Erste Hilfe**

- Allgemeine Hinweise:  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Augenkontakt:  
Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung Facharzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt:  
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt konsultieren.
- Nach Einatmen:  
An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:  
Mund ausspülen. Bei Verschlucken Magenspülung. Medizinalkohle einnehmen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### **Hinweise für den Arzt**

- Symptome:  
Erbrechen, Durchfall, Magenschmerzen, Herzrhythmusstörungen
- Sofortmaßnahmen:  
Symptomatische Behandlung
- Antidot:  
Kein spezifisches Antidot bekannt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.



## Brand

- Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, CO<sub>2</sub>
- Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
 Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## Hinweise für Transport und Lagerung

So lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zutritt haben. Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, nicht unter 0°C und nicht über 40°C sowie getrennt von Arznei-, Nahrungs- und Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.

## Gut bekämpfbare Arten

Art	Vorkommen	3,0 l/ha	4,0 l/ha
Ackerfrauenmantel	AN	•	
Ackergänsedistel	AN		
Ackergauchheil	AN	•	
Ackerhellerkraut	AN	•	
Ackerhunds kamille	AN	•	
Ackerkratzdistel	A F G N W		
Ackerschmalwand	AN	•	
Ackersteinsame	AN	•	
Ackerstiefmütterchen	AN	• (7)	
Ackervergissmeinnicht	AN	• (7)	
Ackerfuchsschwanz	AN	• (1)	• (2)
Ackersenf	AN	•	
Adlerfarn	F G N		
Aleppo-/Mohrenhirse	A		
Amarant, Rauhaariger	AN	•	
Ampferarten	A G N		
Ausfallgetreide	AN	•	
Ausfalllupinen	AN	•	
Ausfallraps	AN	• 10 cm	
Bärenklau	F G N		
Beifuß, Gemeiner	A G N		
Berufskraut, Kanadisches	AN		
Bingelkraut, Einjähriges	AN W	•	
Birke	F N		
Blaubeere	F		
Borstenhirse	AN	•	
Brennnessel, Große	F G N		
Brombeere, Echte	F N		
Buche	F		
Ehrenpreisarten	AN	•	
Eiche	F		
Erdrauch	AN	•	
Esche	F N		
Faulbaum	F N		
Fingerhirse, Blut-	AN	•	
Fingerkraut, Gänse-	A G N		•
Flughäfer	AN	•	
Franzosenkraut	AN	•	
Flughäfer	AN	•	
Franzosenkraut	AN	•	
Gänseblümchen	G		
Gänsefuß, Weißer	AN W	• (7)	
Geißblatt	F		



Art	Vorkommen	3,0 l/ha	4,0 l/ha
Ginster	FGN		
Goldrute, Kanadische	FN		
Gundermann	FGNW		
Hahnenfußarten	GNW		
Hainbuche	FN		
Haselstrauch	FN		
Heckenkirsche	FN		
Hederich	AN	•	
Heidekraut	FGN		
Heidelbeere	F		
Himbeere	FN		
Hirtentäschelkraut	AN	•	
Hohlzaharten	AN	• (7)	
Holunder, Schwarzer	FN		
Honiggras, Weiches	FG		• (1)
Honiggras, Wolliges	FG		
Huftlattich	GN		
Hühnerhirse	AN	• (1)	
Hundspetersilie	AN		
Hundsrose	FGN		
Hundszahngas	ANW		
Jakobs-Kreuzkraut	FGN		
Kamille, Echte	AN	• (7)	
Klatschmohn	AN	•	
Klee, Rot-	AGN		
Klette, Große	AN		
Klettenlabkraut	AN	• (7)	
Knautgras	G		•
Knöterich, Floh-	AN	• (7)	
Knöterich, Landwasser-	AN		
Knöterich, Vogel-	AN	• (7)	
Kohl-Gänse Distel	AN	•	
Kornblume	AN	• (7)	
Kreuzkraut, Gemeines	ANW	•	
Löwenzahn, Gemeiner	AGN		• (7)
Malve, Wilde	NW		
Mäusegerste	N	•	
Melde, Gemeine	ANW	•	
Möhre, Wilde	AGN		
Nachtschatten, Schwarzer	ANW	• (7)	
Ölrettich	AN		
Pappel, Zitter-	FN		
Pfeifengras	F		•
Pfeilkresse	ANW		
Phacelia	AN	•	
Platterbse, Knollen-	AN		
Portulak, Gelber	ANW		
Quecke, Gemeine	ANGW	• (4)	• (5)
Rainfarn, Gemeiner	AFN		
Rainkohl, Gemeiner	FGN	•	
Rasenschmiele	FG		
Rispengras, Einjähriges	AGN	•	
Rispengras, Gemeines	AGN	•	
Robinie	FN		



Art	Vorkommen	3,0 l/ha	4,0 l/ha
Roßkastanie	FN		
Rothafer, Wilder	AN	•	
Rotschwingel	FG		•
Ruchgras, Gemeines	AG	•	
Saathafer	AN	•	
Saatwucherblume	ANW	•	
Sandrohr	FN		
Schafgarbe, Gemeine	GN		
Schilfrohr	AFGN		
Schneeball	FN		
Schwarzdorn	FN		
Springkraut, Echtes	FN	•	
Stechapfel, Gemeiner	AN	• (7)	
Storchschnabel, Schlitzblättriger	ANW		
Taubnesselarten	AGNW	• (7)	• (8)
Tollkirsche	F		
Traubenkirsche	F		
Trespen	AN	•	
Vogelmiere	ANW	•	
Waldrebe	F		
Wegericharten	GN		•
Weide	FN		
Weidelgrasarten	AGN	• (1)	
Weidenröschen, Schmalblättriges	FNW		
Weinbergslauch	W		
Weißdorn	FN		
Wickenarten	AN		
Wiesenkopf, Großer	G		
Wiesenkerbel	G		•
Windhalm	AN	•	
Wolfsmilch, Sonnen-	ANW	•	
Zweizahn, Behaarter	AN	•	
Zwiewuchs, Gerste	A	•	
Zwiewuchs, Weizen	A		•

**Weniger gut bekämpfbare Arten (5,0 l/ha):**

Ackerminze, Ackerwinde (10), Ausfallerbse, Binsenarten, Efeu, Japanknöterich, Kartoffeldurchwuchs, Luzerne, Seggen, Windenknöterich, Zaunwinde (10)

**Nicht ausreichend bekämpfbare Arten (5,0 l/ha):**

Gemeiner Beinwell, Giersch, Weißer Mauerpfeffer, Acker- und Sumpfschachtelhalm, Salbeigamander, Kleine Brennessel, Weißklee

(1) bis Ende Bestockung, (2) ab Schossen, (3) nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorernte, in Dauerkulturen oder nach Flächenstilllegung), (4) geringer Besatz (0–15 Schosse/m<sup>2</sup>), (5) mittlerer Besatz (16–30 Schosse/m<sup>2</sup>), (6) starker Besatz (über 30 Schosse/m<sup>2</sup>), (7) bis 6–8 Blätter, (8) größere Pflanzen, (9) große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar, (10) im Ackerbau nur Vorernteanwendungen, im Weinbau/Nichtkulturland 10 l/ha  
 A = Ackerbau, F = Forst, G = Grünland, N = Stilllegungsflächen und Nichtkulturland, W = Wein-/Obstbau





## Gefahrenhinweise



- Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Bei Gebrauch dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
- Schutzhandschuhe tragen.
- Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
- Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
- Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.
- Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden.
- Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.
- Anwendung nur durch berufliche Verwender zulässig.